

6. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2026

I.

Ab dem 01.07.2026 wird Herr **Vorsitzender Richter am Landgericht Gronewold** mit einem Arbeitskraftanteil von 0,90 im zentralisierten richterlichen Bereitschaftsdienst des Landgerichtsbezirks Aurich eingesetzt.

Frau **Richterin am Landgericht Bernau** erhöht ihren Arbeitskraftanteil ab dem 01.07.2026 von derzeit 0,75 auf fortan 1,00.

Frau **Vorsitzende Richterin am Landgericht Ellguth** erhöht ihren Arbeitskraftanteil ab dem 01.07.2026 von derzeit 0,50 auf fortan 0,65.

Herr **Richter Willms** wird zum 01.07.2026 an das Amtsgericht Emden versetzt. Mit einem AKA von 0,50 wird er an das Landgericht Aurich rückabgeordnet.

Frau **Assessorin Jahner** wird zum 01.07.2026 zur Richterin auf Probe ernannt. Sie tritt ihren Dienst beim Landgericht Aurich an.

Die in der 5. Zivilkammer gewährte Proberichterentlastung von Frau **Richterin Tjaden** entfällt mit Ablauf des 30.06.2026.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 01.07.2026 wie folgt geändert:

Der Arbeitskraftanteil (AKA) des Herrn **Vorsitzenden Richters am Landgericht Gronewold** in der 3. Zivilkammer wird von derzeit 1,00 auf fortan 0,10 reduziert. Mit

einem AKA von 0,90 wird er zum Bereitschaftsrichter im Rahmen des zentralisierten richterlichen Bereitschaftsdienstes bestimmt.

Der AKA von Frau **Richterin am Landgericht Bernau** in der 3. Zivilkammer wird von derzeit 0,75 auf fortan 1,00 erhöht.

Der AKA der Frau **Präsidentin am Landgericht Seewald** in der Mediationsabteilung wird von derzeit 0,15 auf fortan 0,20 erhöht. Ihr AKA in der 4. Zivilkammer wird von derzeit 0,30 auf fortan 0,25 reduziert. Sie nimmt daneben weiterhin mit einem AKA von 0,55 Verwaltungsaufgaben wahr.

Herr **Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann** scheidet aus der Mediationsabteilung aus. Er wird mit einem AKA von 0,10 zum Mitglied der 3. Zivilkammer bestimmt. Er bleibt daneben mit einem AKA von 0,60 Mitglied der 4. Großen Strafkammer sowie mit einem AKA von 0,30 Mitglied der 1. Zivilkammer.

Der AKA der Frau **Vorsitzenden Richterin am Landgericht Ellguth** in der 1. Zivilkammer wird von derzeit 0,50 auf fortan 0,625 erhöht.

Frau **Richterin Jahner** wird mit einem AKA von 0,65 zum Mitglied der 1. Zivilkammer bestimmt, wo ihre Proberichterentlastung sichergestellt wird. Sie wird daneben mit einem AKA von 0,05 zum Mitglied der 3. Zivilkammer bestimmt. Weiterhin wird sie mit einem AKA von jeweils 0,15 zum Mitglied der 5. Großen Strafkammer sowie der 1. Großen Jugendkammer/Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende bestimmt.

Frau **Richterin am Landgericht Dr. Herberg** wird mit einem AKA von 0,95 zum Mitglied der 7. Zivilkammer bestimmt. Ihr AKA in der 5. Zivilkammer wird von derzeit 1,00 auf fortan 0,05 reduziert.

Herr **Richter Wilms** scheidet aus der 5. Großen Strafkammer sowie der 1. Großen Jugendkammer/Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende aus. Sein AKA in der 3. Zivilkammer wird von derzeit 0,70 auf fortan 0,50 reduziert.

Herr **Richter Wessel** scheidet aus der 5. Zivilkammer aus. Sein AKA in der 4. Großen Strafkammer wird von derzeit 0,25 auf fortan 0,50 erhöht. Mit einem AKA von 0,50 bleibt er am Amtsgericht Aurich tätig.

III.

Wegen der Übernahme der Ausbildung einer Referendarin ab dem 01.06.2026 bleibt die Arbeitskrafterhöhung der Vorsitzenden der 1. Zivilkammer (0,125) beim Zulauf für neu eingehende Zivilsachen – trotz der entsprechenden Erhöhung des Arbeitskraftanteils der Vorsitzenden der Kammer – bis zum Ablauf des Monats November 2026 – unberücksichtigt.

Um in den Zivilkammern einen Bestandsabbau zu fördern, bleiben beim Zulauf für neu eingehende Zivilsachen die AKA des Herrn Vorsitzenden Richters Gronewold (0,10) sowie der Frau Richterin Jahner (0,05) in der 3. Zivilkammer und der Frau Richterin am Landgericht Dr. Herberg (0,05) in der 5. Zivilkammer unberücksichtigt.

IV.

Die Arbeitskraftanteile für neu eingehende Zivilsachen („O-Sachen“) werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Zivilkammer: 1,60
- 3. Zivilkammer: 2,10
- 5. Zivilkammer: 3,00
- 7. Zivilkammer: 1,15

Der KfH Bonus wird festgesetzt auf 7,8125, was einer Wertigkeit von 8,98 entspricht.

V.

Sämtliche Punktestände betreffend die Zuteilung der Neueingänge in die Zivilkammern werden zum 01.07.2026 auf Null zurückgesetzt.

Aurich, den 30.06.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber-Trauernicht

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 6. Änderungsbeschluss zusammenfassend wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 1,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber-Trauernicht	0,60
Weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Hauser	0,50
	Richterin Dr. Kirschner	0,40 (Entl.)
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 0,50

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,50
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Hauser	0,50
Weitere Mitglieder:	Richterin Rüter	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 1,00 (0,50 +0,50)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	0,50
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,35
Weiteres Mitglied:	Richterin Rüter	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Gralla	1,00
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	0,60
Weiteres Mitglied:	Richter Wessel	0,50

Vertreterin: Richterin am Landgericht Dr. Herberg

**5. Große Strafkammer
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Witte 0,50

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann 0,25

Weitere Mitglieder: Richterin Jahner 0,15

Richterin Schneider 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

**1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende)
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Witte 0,50

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann 0,25

Weitere Mitglieder: Richterin Jahner 0,15

Richterin Schneider 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

**2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer)
(0,20 + 0,70 + 0,10)**

AKA 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,20

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff 0,10

Weiteres Mitglied: Richter Oehlers 0,10

Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann

**3. Große Jugendkammer
(0,50 + 0,50)**

AKA 1,00

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Klein 0,50

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff 0,35

Weiteres Mitglied: Richterin Rüter 0,15

Vertreterin: Richterin am Landgericht Dr. Berth

**1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00
(0,20 + 0,70 + 0,10)**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,70

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,25

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann 0,25

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG: Richterin Dr. Kirschner

3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,40

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs 0,40

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Hauser

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

**4. Kleine Strafkammer AKA 0,95
(0,90 + 0,05)**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer 0,90

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG:

Richterin Dr. Kirschner

**1. Kleine Jugendkammer
(0,10 + 0,20 + 0,70)**

AKA 1,00

Vorsitzende:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker

0,10

Regelmäßiger Vertreter:

Richter am Landgericht Olthoff

Weiterer Vertreter:

Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

**2. Kleine Jugendkammer
(0,90 + 0,05)**

AKA 0,95

Vorsitzender:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dreyer

0,05

Regelmäßiger Vertreter:

Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Weiterer Vertreter:

Richter am Landgericht Olthoff